

BESCHEINIGUNG

über die Anerkennung als Praxisstelle

Der

K.i.d.s. gGmbH Bocholt

(Name der Praxisstelle)

wird bescheinigt, als Praxisstelle zur Durchführung von Praktika gemäß der
Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Abschn. I, Nr. 3) anerkannt zu sein.

Die Praxisstelle verpflichtet sich, das gelenkte Praktikum in der Fachrichtung

Sozial- und Gesundheitswesen

in enger Anbindung an die in der **Praktikum-Ausbildungsordnung** genannten
inhaltlichen Vorgaben im erforderlichen zeitlichen Umfang durchzuführen.

**Es ist sichergestellt, dass das Praktikum während seiner gesamten Dauer von
einem/einer im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen qualifizierten
Praxisanleiter/-in als ständige/r Ansprechpartner/-in der Praktikanten begleitet
wird.**

Diese Bescheinigung wird für die Dauer von **5 Jahren ausgestellt bzw. befristet bis
zum 31.07.2028**. Nach Ablauf dieser Zeit ist die Anerkennung erloschen oder muss
ggf. rechtzeitig erneut beantragt werden.

Münster, den 05.05.2023
(Datum)


(Bezirksregierung Münster im Auftrag)

